

3. Satzung zur Änderung der Satzung des Wasser- und Bodenverbandes Wittensee-Exbek

Aufgrund des § 6 des Gesetzes über Wasser- und Bodenverbände (Wasserverbandsgesetz - WVG) vom 12.02.1991 (BGBl. I. S. 405) geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 15. Mai 2002 (BGBl. I 1578) und des Ausführungsgesetzes zum Gesetz über Wasser- und Bodenverbände Landeswasserverbandsgesetz - LWVG) vom 11. Februar 2008 (GVOBl Schl. H. S. 86) geändert durch Art. 4 des Gesetzes v. 13.11.2019, GVOBl. S. 425 wird nach Beschlussfassung durch den Verbandsausschuss vom 05.11.2025 folgende 3. Satzung zur Änderung der Satzung des Wasser- u. Bodenverbandes Wittensee-Exbek erlassen:

Artikel 1

§ 34 Abs. (2) wird folgendermaßen geändert:

§ 34

(zu § 67 WVG, § 22 Abs. 4 LWVG, § 6 BekanntVO)

Bekanntmachungen

- (1) Bekanntmachungen des Verbandes sind unter Angabe der Bezeichnung des Verbandes von dem Verbandsvorsteher zu unterschreiben. Für die Bekanntmachung längerer Urkunden genügt die Bekanntgabe des Ortes, an dem diese Urkunden eingesehen werden können.
- (2) **Bekannt gemacht wird durch Bereitstellung auf der Internetseite des Kreises Rendsburg-Eckernförde unter <https://www.kreis-rendsburg-eckernfoerde.de> und auf der Internetseite des Verbandes <https://dhsv-swh.de>**
- (3) Ausschließlich an die Mitglieder gerichtete Bekanntmachungen können in Form eines geschlossenen einfachen Briefes erfolgen.

Artikel 2

Inkrafttreten:

Diese 3. Satzung zur Änderung der Satzung des Wasser- und Bodenverbandes Wittensee-Exbek tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Beschlossen durch den Verbandsausschuss: Bünsdorf, den 05.11.2025 Verbandsvorsteher Wasser- und Bodenverband Wittensee-Exbek	Genehmigt:  den. 07.01.2026 Der Landrat des Kreises Rendsburg-Eckernförde als Aufsichtsbehörde
Ausgefertigt: Bünsdorf, den 07.01.2026 Verbandsvorsteher Wasser- und Bodenverband Wittensee-Exbek	Bekannt gemacht:  den. 07.01.2026 Der Landrat des Kreises Rendsburg-Eckernförde als Aufsichtsbehörde